

II-635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4381J

1991 -01- 3 1

A n f r a g e

der Abg. Ing. Reichhold, Huber, Ing.Murer, Aumayr, Schreiner, Mag.Haupt
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend "Schweine-Verzichtsaktion"

Im "Bauernbündler" Nr. 51/52 vom 20.12.1990, dem Organ des NÖ. und Wiener
ÖVP-Bauernbundes, befinden sich "Hinweise zur Bestandesstillegung beim Schwein".
Textproben: "Die nunmehr offiziell zur Ausschreibung gelangte Aktion zur frei-
willigen Stillegung von Schweinebeständen findet großes Interesse."..."Die Aktion
ist zwar bis Ende Jänner 1991 ausgeschrieben, doch kann es möglich sein, daß
bei starker Inanspruchnahme die finanziellen Mittel schon vorher erschöpft sind
und die Aktion vorher eingestellt werden muß."..."Es zählt allein der Eingangs-
stempel in der NÖ Landwirtschaftskammer".. "Bei den beachtlichen finanziellen
Mitteln, die dafür von Bund und Land aufgewendet werden und die auch für den
Einzelbetrieb recht hoch sein können, ist es verständlich, daß hier nicht nur
strenge Richtlinien notwendig sind, sondern daß dieselben auch striktest einge-
halten werden müssen."..."Als Stichtag ist sowohl der 3.12.89 (Viehählung)
als auch der Ist-Zustand am Tag der Kontrolle durch die Bezirksbauernkammer
nach erfolgter Anmeldung zur Teilnahme .. zu berücksichtigen." Aber: "Wenn
für die Gemeinde durch andere Bestätigungen ein bestimmter Viehstand am 3.12.89
glaubhaft erscheint, kann sie auch ohne Zählergebnis die Bestätigung ausstellen."
Warum: "In Einzelfällen kann es sein, daß in einigen Betrieben am 3.12.89 aus
irgendwelchen Gründen nicht gezählt wurde."

Als Aktionszweck wird angeführt, "durch rechtzeitige Herausnahme von Zuchtsauen
im ersten Halbjahr 1991 den für Beginn des nächsten Jahres erwarteten Schweine-
berg möglichst zu verhindern bzw. in seiner Wirkung stark zu mildern."..."Als
Zuchtsauen gelten Jungsauen ab dem ersten Abferkeln.Eine erstmalig belegte
Zuchtsau zählt daher bis zum ersten Abferkeln als Mastschwein". Reine Mastbe-
triebe werden daher nicht in die Aktion einbezogen, es sei jedoch sinnvoll
und notwendig, "in den kombinierten Betrieben auch die vorhandenen Mastschweine
abzugeben und in die Aktion einzubeziehen."

Am Schluß wird festgestellt: "Wenig Freude wird der Betrieb natürlich haben,
wenn er vor ein oder zwei Monaten seinen Zuchtsauenbestand aufgegeben hat und
nun nicht mehr einbezogen werden kann." Daher die vorweihnachtliche Mahnung
des ÖVP-Bauernbundorgans: "Es wäre daher bedauerlich, wenn aus irgendwelchen

Gründen, vielleicht aus Neid, diese Aktion ungerechtfertigt kritisiert würde." Der "Bauernbündler" vom 10.1.1991 verkündet bereits die Hiobsbotschaft der NÖ Landeslandwirtschaftskammer unter dem Titel "Schweinestillegungsaktion praktisch ausgebucht". Das vorgesehene Förderungsvolumen sei bereits weit überschritten. Die Antragstellung im Rahmen dieser Aktion sei zwar weiterhin bis 31.1.91 möglich, die Aussichten, in die Aktion einbezogen zu werden, seien aber praktisch null. Das im österreichischen Förderungswesen sattem bekannte WINDHUNDPRINZIP hat also wieder einmal gegenüber einem gerechten Vergabesystem den Sieg davongetragen.

Die Antragsteller sind der Auffassung, daß durch diese dubiose Vergabepaxis ÖVP-dominierter Kammerorganisationen das an sich zukunftsweisende System der produktionsunabhängigen Direktzahlungen gezielt sabotiert wird.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die angeblich "beachtlichen finanziellen Mittel" des Bundes für die "Schweine-Verzichtsaktion", aufgegliedert nach Bundesländern ?
2. Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Beitrag der einzelnen Bundesländer zu dieser Aktion ist ?
3. Von welchen Personen wurden die Richtlinien erarbeitet ?
4. Wann und wo wurden diese Richtlinien erstmalig vollinhaltlich veröffentlicht ?
5. Wieviel Zeit verstrich zwischen der Fertigstellung und der Veröffentlichung der Richtlinien ?
6. Ist die Formulierung im "Bauernbündler": "Die nunmehr offiziell zur Ausschreibung gelangte Aktion" das Eingeständnis des ÖVP-Organs, daß die Aktion für Insider bereits vorher bekanntgemacht wurde ?
7. Wie lauten die Richtlinien vollinhaltlich ?
8. Wieviele Antragsteller bewarben sich bis 31.1.1991, aufgegliedert nach Bundesländern (Abgabe bei der Gemeinde) ?
9. Wieviele Antragsteller wurden, aufgegliedert nach Bundesländern, als Aktionsteilnehmer anerkannt ?
10. Wieviele Ablehnungen erfolgten wegen Aufgabe des Zuchtsauenbestandes zwischen Viehzählung und Kontrolle durch die Bezirksbauernkammer ?

11. In wievielen Betrieben, aufgegliedert nach Bundesländern, kam es am 3.12.89 nicht zur Zählung der Viehbestände ?
12. Wievielen Betrieben wurde Aktionsteilnahme zuerkannt, obwohl sie den Schweinebestand per 3.12.89 nur glaubhaft erscheinen ließen ?
13. Wievielen Betrieben wurde Aktionsteilnahme zuerkannt, für deren Zuchtsauen und Mastschweine lediglich eine Schlachtungsbestätigung vorliegt, die aber zwischen Antragstellung und Kontrolltag nicht mehr körperlich vorhanden waren ?
14. Wie hoch waren die an Betriebe gemäß Frage 12 und 13 ausgeschütteten Förderungsmittel insgesamt ?
15. Wann werden Sie den Auftrag zur Revision der Schweine-Verzichtsaktion erteilen ?
16. Werden Sie im Falle der ungerechtfertigten bzw. richtlinienwidrigen Vergabe von Bundesmitteln deren Zurückzahlung und Neuvergabe an nicht zum Zuge gekommene Antragsteller veranlassen ?